

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.11.2016

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Innenstadt (AN/1483/2016) zur kurzfristigen Sperrung der Deutzer Werft für Kraftfahrzeuge

Mit Dringlichkeitsantrag (AN/1483/2016) vom 15.09.2016 wird die Verwaltung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Innenstadt aufgefordert, eine kurzfristige Sperrung der Deutzer Werft für Kraftfahrzeuge durchzuführen.

In der Begründung wird ausgeführt, dass die Bezirksvertretung bereits vor 1,5 Jahren die Verwaltung mit der Durchsetzung eines Parkverbots auf der Deutzer Werft beauftragt hat, dies jedoch bisher nicht den erhofften Erfolg gebracht habe. Zwar wurde in der Zwischenzeit an der „offiziellen“ Zufahrt in Höhe der Wahner Str. eine Schrankenanlage, über die die Zufahrt von berechtigten Personen auf das Werftgelände erfolgt, installiert, allerdings ist weiterhin die unkontrollierte Zufahrt über den Herbert-Liebertz-Weg im nördlichen Bereich der Deutzer Werft möglich.

Da sich der Rheinboulevard/die Rheintreppe insbesondere an warmen Abenden einer zunehmenden Beliebtheit erfreut, häufen sich in diesem Bereich leider auch die negativen Begleiterscheinungen. Von den oft Dutzenden Pkw von Besucherinnen/Besuchern der Rheintreppe, die sich verbotswidrig in diesem Bereich befinden, geht eine massive Gefährdung der sich auf der Deutzer Werft aufhaltenden Personen (z. B. Fußgängerinnen/Fußgängern, Radfahrerinnen/Radfahrern und Basketballspielerinnen/-spielern) aus.

Da die hier vorliegende aktuelle Gefährdungslage nicht weiter hinnehmbar ist, beantragt die Bezirksvertretung Innenstadt die Verwaltung, die Zufahrt zur Deutzer Werft über den Herbert-Liebertz-Weg mit einer Schranke zu sperren.

Bis zur Montage der Schranke ist die Zufahrt von Pkw über den Herbert-Liebertz-Weg unverzüglich durch geeignete Maßnahmen (Poller, Findlinge) zu sperren.

Zu diesem Dringlichkeitsantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Unter Bezug auf den von der Bezirksvertretung Innenstadt zur Durchsetzung des Parkverbots auf der Deutzer Werft an die Verwaltung erteilten Auftrag wurde von der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) im Rahmen eines Nutzungsvertrages (der HGK wird der südliche Bereich der Deutzer Werft als Anlieferfläche und Bustransfer der im Vorhafen Deutz anliegenden Touristenschiffe zur Verfügung gestellt) an der Zufahrt „Wahner Str.“ eine Schrankenanlage installiert.

Parallel hierzu wurde im südlichen Bereich der Deutzer Werft durch entspr. Platzierung von Pollern unterhalb der Severinsbrücke die Zufahrt auf die Deutzer Werft auch aus dieser Richtung unterbunden.

Als weitere und abschließende Maßnahme war ursprünglich geplant, dass die Zufahrt auf die Deutzer Werft im nördlichen Bereich über den Herbert-Liebertz-Weg, der als Feuerwehrezufahrt Richtung Rheinboulevard dienen sollte, erhalten bleibt.

Die unerlaubte Nutzung der Platzfläche der Deutzer Werft sollte durch die Platzierung von Findlingen südlich der Einmündung des Herbert-Liebertz-Weges bzw. der dort durch die Grünanlage verlaufenden Zuwegung ausgeschlossen werden.

Die im Dringlichkeitsantrag von 15.09.2016 dargestellte Gefährdungslage durch die unerlaubte Nutzung der Deutzer Werft deckt sich mit den Erkenntnissen der zuständigen Polizeidienststelle sowie der Verwaltung. Daher wurde aus Sicherheitsgründen am 12.10.2016 die bisher offene Zufahrt auf die Deutzer Werft im Bereich des Herbert-Liebertz-Weges mit Findlingen entsprechend gesperrt; ein unberechtigtes Befahren der Deutzer Werft ist daher ab sofort nicht mehr möglich.

Die Feuerwehr kann über die vom Hebert-Liebertz-Weg in südlicher Richtung verlaufende Zufahrt auf die Deutzer Werft gelangen. Die dort befindlichen Poller können im Bedarfsfall von der Feuerwehr entfernt werden. Die Zufahrt der übrigen berechtigten Fahrzeuge auf die Deutzer Werft erfolgt über die Schrankenanlage der HGK in Höhe der Wahner Str.

Anlagen

Anlage 1: Fotos Deutzer Werft - Findlinge